# Solidarität

# Organ des Berbandes der Buchdruderei-Silfsarbeiter und Arbeiterinnen Dentschlands.

Ericheint alle vierzehn Tage Countage. -

- Breis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreigespaltene Betitzeile 20 Pfennige; Anzeigen, den Arbeitsmartt Sämmtliche Bostanstalten nehmen Abonnements an — Eingetragen unter Rr. 6893 im Bost-Zeitungsregister.

#### An die Bahlftellen-Borftande.

Wir ersuchen die einzelnen Zahlstellen-Borstände und ihre **Bersammlungsanzeigen** zuzusenden, damit dieselben in die "Solidarität" ausgenommen werden können und zwar mentgeltlich. Es genügt die Angabe des Bersammlungstofals, des Zeitpunktes der Bersammlung und in Kürze die Tagesordnung. Gleichzeitig wollen wir nicht vergessen zu bemerken, daß die einzelnen **Bersammlungsberichte** nur an D. Bleich, Berlin N., Reinickendorserstraße 7, zu senden sind.

Die Rebaftion.

#### Der Busammenschluft der Berliner Bahlftellen

wird wieder einmal die Kollegen beschäftigen. Rachdem im Borjahre eine außerordentliche MitgliederVersammlung der Kollegen den Zusammenschluß mit der Motivirung ablehnte, daß dei demselben für sie ein Desizit erwachsen würde, beschlossen die Kolsegunen in einer im derbs stattgefundenen Bersiammlung die Beiträge um 5 Pi. zu erhöhen, dies bedeutet für sie eine jezige Mehreinnahme von 24,25 Mt. monatlich. Es ist nun wohl kar, daß, nachdem die Kolleginund den Grund der damaligen Weigerung beseitigt haben, die Kollegen moralisch vervstichtet sind, auch ihre Weigerung sallen zu lassen.

Doch sehen wir zunächst mal zu, welche Boroder nachtheile die Organisation resp. jedes einzelne Mitglied von bemfelben zu erwarten hat.

In erster Linie wird es sich nothwendig machen, daß der Arbeitsnachweis ein gemeinsamer ist; sehen wir von allen anderen, disher nur von den Gegnern angeführten Bedenken ab, so können wir erklären, daß die Zusammenlegung des wichtigkten Bestandtheiles beider Organisationen nicht nur durchsührden, sondern auch vortheilhaft ist. Beide Organisationen haben seht eine Entschädigung sür das Nachweissokal du dahlen und ziehen wir beide Entschädigungen zusammen, so ergiedt dies eine Summe, sür die es möglich ist, einen größeren Raum oder zwei kleinere, getrennte Käume du miethen. Wit lesterem Vorschlag würden auch gleich die etwas komischen Zehenken der Gegner des Zusammenschlusses gehoben sein.

Bas die nothwendigen Kräfte anbelangt, so wollen wir diese Frage weiter unten eingehend behandeln und augenblidlich uns darauf beschränken, zu erklären, daß es auch für den Arbeitgeber augenehmer ist, wenn er nur mit einem Arbeitsnachweis zu thun hat, doch soll letzteres nicht ausschlaggebend sein.

Aber auch in anderer Beziehung ift die Zusammenlegung der beiden Arbeitsnachweise vortheithaft für die Organisation. Wenn man jest erfährt, daß es theilweise unter den weiblichen Mitgliedern Kollegimen giebt, die, wenn sie von der Arbeitsnachweiserin ansgesordert werden, eine Stellung zu besehen, dies einsach ganz unmatwirt, ablehnen, so wird wohl jedem denkenden Menschen klar sein, daß ein derartiges Benehmen der Organisation schadet; hat dagegen ein Kollege dem Arbeitsnachweis vorzustehen, so dürften derartige Sachen wohl weniger porkommen.

Ein weiterer Punft ist die Unterstützungs, frage bei den Kolleginnen. Es wird wohl flar sein, daß eine Arbeitslosenunterstützung von 4 Mf. (infl. Berbandsunterstützung) bei einem Beitrag von 30 Pf. pro Boche etwas sehr minimal ist, es wird sich also ebenfalls nothwendig machen, die Unterstützungssätze wenigstens etwas zu erhöhen.

Durch diese Erhöhung haben aber nicht nur die Mitglieder, sondern auch die Organisation einen Bortheil, denn die Mitglieder werden mehr an die Organisation gesessellt und werden den Arbeitstaachweis der Organisation mehr benutzen, als den arbeitsgeberfreundlichen Arbeitsnachweis des Dr. Freund, sie werden aber auch durch diese Benutzung sir eine minimales Lohn feine Stellung annehmen, sondern können dann den Lohnsah, den die Organisation geschaffen hat, sordern.

Herbei fpringt aber auch für miere Kollegen ein Bortheil heraus. Sind die Kolleginnen erst wieder mehr an die Organisation gesessett und wird der Arbeitsnachweis mehr benuft, so gewinnt der lettere auch mehr an Macht und dadurch wird das Rüdgrat der Organisation gestärft, wodurch unsere Kollegen den Bortheil haben, daß auch sie dem Unternehmer etwas sicherer gegenübertreten können.

Bird der Zusammenschluß vorgenommen, so exister nur ein Borstand; es werden also auch hierdurch Sitzungsgelder, Remunerationen ze. gespart, es ist dann aber auch eine einheitliche Leitung vorhanden, kann also gar nicht eintreten, daß eine größere Uneinigkeit zwischen den Kollegiunen und Kollegen vorkommen kann, es wird also auch ein kollegialeres Berhältniß auf den einzelnen Arbeitsstellen herrichen.

Man wird ja gegen letteres Argument einwenden, daß dies jett schon sein müßte, denn ein gewisser Jusammenschluß sei durch die Centralization schon jett vorhanden, demgegenüber möchten wir gleich von vornherein sesssschen, daß sich der Centralvorstand um die inneren Angelegenheiten der Zahlstellen nicht kummern kann, dazu sind augenblicklich die beiden Borstände vorhanden.

Als im Juni v. 3. die Angelegenheit schon einmal besprochen wurde, da wurde ausgeführt, daß man nun auch, nachdem man ein gemeinsames Büreau resp. einen gemeinsamen Arbeitsnachweis hat, gezwungen ist, Jemand auzustellen, dies würde aber der Organisation zu große Kosten auserlegen. Demigegenüber müssen wir die Frage auswersen: Kannes denn unter den jeßigen Berhältnissen so weiter gehen? Kann man denn von einem Kollegen, der in Beschäftigung steht, verlangen, daß er jederzeit zur Berfägung steht?

Die Kollegen, die schon einmal darüber nachgedacht haben, und die einigermaßen in die Geschäfte des Borftandes eingeweiht sind, werden wohl diese Frage beantworten können.

Bir würden bei der Berschmelzung in der Lage sein, einen Borsitzenden anzustellen der gleichzeitig den Arbeitsnachweis zu übernehmen hat und würden auch demselben eine Kassirerin zur Seite stellen können, da der erstere auch Gelegenheit nehmen muß, die Agitation zu besorgen und mit einem Mal hätten wir Zemand, der den Mitgliedern jederzeit zur Berfügung steht.

Eine Berechnung (die wir in nächster Rummer zu bringen gedenken) hat ergeben, daß dies bei den Beiträgen wohl möglich ift.

Und welche Bortheile dem Einzelnen daraus erwachsen, wenn ihm seitens der Organisation jederzeit Jemand zur Seite stehen kann, werden die Kollegen und Kollegiumen erst ersehen, wenn sie in eine derartige Lage kommen, wo sie gern das Urtheil oder den Beistand des Borsigenden anrusen würden, aber es nicht können, weil dessen Arbeitsverhältnisse nicht darnach angethan sind. Auch so manche Sizung würde nicht nöchsig sein, auch drauchten nicht immer alle Borstandsmitglieder zusammengetrommelt werden, es wären dies ebensalls wiederum Eridarnisse.

Und so könnten wir noch eine gange Reihe Bortheile vorführen, wollen es aber bei biefen bewenden laffen.

Ist auch die Berschmelzungsfrage nicht allen Kollegen genehm, giebt es doch Kollegen, die die Berschmelzung nicht wollen, da die weiblichen Mitglieder eben "doch nur Beiber" sind, so sind wirdoch der Ansicht, daß die Angelegenheit schon so alten Tatums ist, daß die Entschließung den Kollegen nicht sehr schwer sallen kann. Man muß sich hierbei immer vor Augen sühren, daß die Arbeiterbewegung immer weiter vorwärts schreitet, daß die Tatit in der Arbeiterbewegung die Berhältnisse bedingen und deshalb rusen wir allen Kollegen zu:

Die Berichmelzung der beiden Bertiner Bahlftellen ift nothwendig, die Berhaltniffe erfordern fie.

#### Pöthigung oder Gewerbevergehen?

Wir entnehmen barüber bem "Bormarts": Bon grundfäglichem und prattischem Interesse war diese Frage, die in einer Berhandlung ber 8. Straffammer Des Landgerichts I gegen die Arbeiterin Emma St. am 29. Dezember gur Sprache tam. Die Angeflagte hatte mahrend bes Streifs in der Sperling'schem Buchbinderei in Berlin im September 1900 ein Mabehen, bas bort an Stelle der Ausgesperrten in Arbeit getreten war, angerebet, um fie gur Rieberlegung ber Arbeit zu bewegen, und follte babei einige Worte gefagt haben, in benen eine Drohung erblidt wurde. Der Staatsanwalt beantragte, fie wegen versuchter Röthigung nach § 240 bes Straf gesethuches und wegen Gewerbevergebens nach § 158 der Gewerbeordnung ju einer Woche Gefangniß zu verurtheilen. Wenn eine Sandlung jugleich mehrere Strafgejege verlegt, jo muß nach § 78 bes Strafgejegbuches bas Strafgejeg angewendet werden, welches die schwerfte Strafe und bei ungleichen

Strafarten das, welches die schwerste Strafart androht. Der Staatsanwalt erbliste dies schwerter strafgeset in der Bestimmung des § 158 der Geswerbeordnung, welche zwar im höchstbetrage nur der Vonate Gesängniß zuließe, aber eine andere Strase als Gesängniß überhaupt ausschlösse, während der § 240 des Strasschebeszwar die zum höchststraße aber auch gestattete, von einem Jahre Gesängniß ginge, aber auch gestattete, von einer Freiheitsstrase überbaupt abzusehen und aus Gelöstrase zu erkennen.

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Beine, bekämpste diese Ansicht mit dem hinweis auf Reichsgerichtsentscheidungen und behauptete, daß vielmehr § 240 Str. G. B. wegen seiner höheren Maximalstrase als das schwerere Geseg anzusehen und deshalb anzuswenden sel. Gr hob hervor, das allensalls Bedenken erregt werden könnten durch die letzten Worte des § 158 der Gewerbeordnung, welche bestimmen, daß der Angellagte mit Gesängnis die zu drei Monaten bestrast wird, "sofern nach dem allgemeinen Strasegieg nicht eine höhere Strase eintritit".

Der Bertheidiger erflärte, daß man diefer For mel nicht die Bedeutung einer die Anwendung des § 240 des Strafgefegbuchs ausschließenden Spegial bestimmung beimeffen durfe. Bermuthlich hatten Diefe Worte bei Erlaß ber Bewerbeordnung vom Jahre 1869 auch weiter nichts fagen follen, als was jest im § 78 des Strafgejegbuchs verordnet fei, daß namlich beim Bufammentreffen mehrerer Strafgefete die fchwerere Strafbeftimmung anguwenden fei. Jedenfalls aber murbe, wenn § 153 der Gewerbe ordnung urfprünglich einen anderen Ginn gehabt batte, burch ben Erlag bes Strafgefegbuchs im Sabre 1870 bies befeitigt worden fein, fo daß nunmehr nur die allgemeinen ftrafrechtlichen Grundfage in Unwendung tamen. Rach diefen aber murbe § 240 des Strafgesetbuchs anzuwenden und eine Gelbstrafe zuläffig fein, was bei Anwendung des 153 ber Gewerbeordnung nicht möglich mare. Die Straffammer trat biefen Musführungen des Bertheibigers bei und verurtheilte Fraulein R. Bu 20 Mt. Gelbftrafe. - Go bat ihr die Anwendung bes ichwereren Strafgefeges zu einer leichteren Strafe

#### Die Gewerklichaften und die Krilis.

In einer wirthschaftlichen Studie fiber das Ber hältniß zwischen den Handelstrisen und den Gewertschaften, die Dr. Bacanowski, Cehrer an der Universität St. Betersburg, veröffentlicht, weist derselbe aus den segenskreichen Einfluß der Gewerkschaften hin, dem es zu danten sei, daß heute die Krisen nicht mehr so verheerend wirkten, wie früher.

Aus der Untersuchung der Handelstrifen in England folgert er, daß dieselben, trogdem sie in der letzten Hälfte des Jahrhunderts stärter und andauernder ausgetreten sind, nicht so verheerende so siale Wirtungen gezeitigt haben, als es in der vorausgegangenen Beriode geschad. Die Erklärung dieser Erscheinung sindet der Berfasser in der Erstartung der Gewerkschaften, die in Zeiten der Arbeitslosigkeit durch Unterstügung die Arbeiter vor einem Herausschaften in das Bagabundenthum und die Berbrecherielt bewahren und die Lebenshaltung der Arbeitertlässe feldst fortdauernd gehoben haben.

Der Berfaffer fagt bann weiter:

"Es wird klar, welche Bedeutung die Gewertschaften in Bezug auf die Handelstrisen haben. Indem die Gewerkschaften die Arbeitskosen unterstüßen, paralisten sie den Einsluß der Krisen auf die Arbeiter und bewahren diese vor dem Berhungern oder vor einer Banderung ins Arbeitshaus. Die Berbesserung der Lebensverhältnisse der englischen Arbeiter, das Aufhören der verderblichen Wirkungen der Handelstrisen muß hauptjächlich auf das Kondorf Entwickelung der Trades Unions, wie der sonstigen tooperativen Bereine der englischen Arbeiterklasse gesett werden."

Dr. Baranowsti untersucht in seiner Studie über die Gewertschaften auch die Frage, in welcher Weise ein gesteigerter Waarenerport auf die Lebens verhältnisse der Arbeiterklasse einwirkt. Sine derartige Untersuchung hat auch für die deutschen Arbeiter gerade zur Zeit eine altuelle Bedeutung. Die deutsche Industrie wird immer mehr Exportindustrie und die Unternehmerpresse will den Arbeitern beweisen, daß erböhte Kapitalistenprosite auch erhöhte Arbeitsklöhne bedeuten.

Dieser Verdrehung der Thatsachen kann nicht genug entgegengetreten werden. Der Kapitalismus hat nie eine größere Gier nach billigen Arbeitskräften, als wenn er seine Konkurrenzsähigkeit gegen das Ausland verstärken will.

Bu bemielben Schluß gelangt auch Dr. Baranowsti. Er schildert die Zeit der industriellen Machtentfaltung Englands und bemerkt dazu: "Das enorme Anwachsen der Waarenaussuhr Englands stand im schrossften Gegensay mit der Berichlechterung der Lebensverhältnisse der arbeitenden Klasse."

Die nachfte Epoche bietet uns ein gang anderes Bild. Der englische Export fteigt nicht mehr. Un Stelle bes energischen Steigens mit ftarter Sentung in den Sabren der Arifen find regelmäßige wellenartige Schwantungen auf bemfelben Riveau getreten. Die industrielle Entwidelung bes Landes Schreitet in einem perlangfamten Tempo pormärts. Und augleich find im Boltsleben alle Mertmale eines fteigenden Boblftandes zu beobachten. Die Sterblich feit, die Kriminalität und der Bauperismus finten rafch. Die Krifen üben nicht mehr ben früheren Ginfluß auf die Lage ber Bevollerung aus. Gelbft in ben Induftriebegirten bat bie Beichaftsftodung nicht mehr die frubere verderbliche Wirfung auf Die Arbeiterflaffe: Die Sterblichfeit und Die Rrimi nalitat fteigen nicht mehr und auch die Bahl ber Baupers wächst taum mertlich. Die organisirte Urbeiterichaft unterftugt ihre Arbeitelofen felbft.

Der erhöhte Kapitalgewinn wurde also in England auf Kosten der Arbeiterklasse erreicht. Die Armuth wuchs mit der Steigerung der kapitalistischen

Brofite.

Bielleicht, bemerkt dazu die schweizerische "Arbeiterstimme", sinden sich Leute, die gerade in dieser Sigenschaft der Gewertschaften, die Arbeiter während der Krisen nicht völlig in Roth und Elend untergeben zu lassen, eine Schädigung der sozialistischen Arbeiterbewegung im Allgemeinen erbliefen. Bir sind num aber der sessen leberzeugung, daß die Ansicht, es könne den Arbeitern nicht schlecht genug geben, erst die äußerste Armuth bewege sie, sich zu organistren und ihren Ausbeutern Widerstand entzegenzusesen, zu den von der Ersahrung überwundenen Ansichten gebört. Die äußerste Armuth hat eine Entkrästigung und Riederdrückung der ganzen Persönsichteit zur Holge, Zur Erhaltung der Genergie, wie sie zur Theilnahme an den Kännpsen der Bewegung nothwendig ist, gehört es, daß der Wensich nicht ganz in den Sunpf des Elends versinte.

Aus diesem Grunde kann man mit Recht sagen, daß die Gewertschaftsbewegung nicht nur die politische Bewegung stärkt. Nein, sie dat eine noch viel größere Mission, wie wir schon oft genug nachgewiesen haben. Da, wo die Arbeiter im Glendschmachten und überhaupt noch nicht ganz sittlich und motalisch versault sind, müssen die Gewertschaften erst die Grundlage schaften zur politischen Bethätigung und zu einem sreien Menichenthum.

## Auf dem Schlachtfelde der Induftrie.

Der Weg der großen Industrie geht über Blut und Leichen. Die Berichte der Berufsgenossenschaften geben in trodenen Zahlen ein erschreckendes Bist davon. Die Berherrlicher der bestehenden Justände renommiren sleißig mit den Willionen Mart, die auf Grund unserer Bersicherungsgesehe den unglädlichen Opsern gezählt werden müssen zum wesentlichen Theil von ihren eignen Beiträgen — von der Unsumme von Jammer und Elend, die sich dahinter nerdirat, reden sie nicht.

Rach ben uns jest vorliegenden Rechnungs ergebniffen ber Berufsgenoffenichaften für bas Jahr 1899 tamen im Jahre 1899 448 318 Unfalle gur Anmelbung, das find bei 17 847 642 Berficherten auf je 40 Berficherte ein Berungludter. Die Ent ichadigung der meiften Berungludten blieb den Krantentaffen überlaffen, was bedeutet, daß die Urbeiter felbft jum weitaus größten Theil die Roften dafür gu tragen hatten. Der Entschädigung durch die Berufsgenoffenichaften - bas beißt alfo ber Unfalle, beren Folgen nach 18 Bochen noch nicht beseitigt waren — verblieben nur 106 086. leberfichten ber Berufsgenoffenschaften rechnen nur mit ben Unfallen, bie von ihnen entschädigt worben find. Wenn man die nachfolgenden Bablen betrachtet, muß man fich immer bas eben Befagte vergegenwärtigen: daß nämlich bie Babl ber burch die Berufsgenoffenschaften entschädigten Unfalle nur ein geringer Bruchtheil der wirklich vorgetommenen Unfalle find. Trogbem find es erichredende Gummen, die da beraustommen. Seit dem Jahre 1886, alfo in 14 Jahren, wurden für 809 518\*) Unfälle Entschädigungen festgestellt. Darunter besanden sich 81 984 töbtliche; 29 200 Berunglückte wurden voll-Darunter befanden fich ftandige Kruppel und 426 336 Theiltruppel. Dabei muß man namentlich die Bahl ber vollständigen Krüppel noch mit großer Borsicht ausnehmen, wie wir noch zeigen werden. Es ist schon darauf bingewiesen worben, daß die Bahl der Unfalle nicht nur absolut, fondern auch im Berhaltnis gur Bahl der Berficherten beständig steigt. Unter den Ursachen der Ansichten des Reichs-Bersicherungsamtes befindet fich auch die, daß die guftandigen Organe Berufsgenoffenschaften, Schiedsgerichte, Reichs Berficherungsamt - eine immer wohlwollendere Braris bei Feftftellung der Unfallentichadigungen üben. Diefes "Bohlwollen" bezweifeln wir fehr entichieden.

Entschädigungsberechtigte Unsälle wurden im Jahre 1886 bei den gewerblichen Beruißgenoffenschaften 2,80 auf 1000 versicherte Bersonen sestgestellt, während diese Jahl im Jahre 1899 auf 7,39 gestiegen ist. Die Steigerung der Berhältniszahl beträgt 164 Broz. Die Jahl der Todessälle weist verhältnismäßig geringe Schwantungen und vor allem teine dauernde Steigerung auf. Sie betrug auf 1000 Bersicherte 0,70 im Jahre 1898. Exreichte den höchsten Stand mit 0,77 im Jahre 1897, den tiessten mit 0,65 in den Jahren 1892 und 1894 und betrug 0,72 im Jahre 1899.

Die Bahl berer, die als bauernd theilweise erwerbsunfähig behandelt wurden, ftieg von 1,09 auf 3,58 für je 1000 Berficherte, die Bahl der als bauernd völlig erwerbsunfahig Behandelten, der Ganafruppel, ift, abgefeben vom Sabre 1887, in beständigem Rud gang begriffen; fie betrug 0,44 auf 1000 Berfonen 1886 und 0,09 1899. Der Durchichnitt für 1886/98 beträgt 0,28. Die Bahl der theilmeife bauernd Erwerbaunfabigen ift alfo viel ftarter geftiegen wie bie ber Berungludten überhaupt, mabrend bie 3ahl der dauernd völlig Erwerdsunfähigen außerordentlich zurückgegangen ift. Bei den großen Zahlen, die bier in Frage tommen und bem nicht fleinen Beitraum, auf ben fich die Angaben beziehen, follte man doch eine annabernde Gleichartigfeit in der Entwidlung ber Rablenverhaltnife porausiegen durien. Dieje annabernbe Gleichartigteit gewinnt man auch fofort, wenn man beide Gruppen der dauernd Erwerbsunfähigen zusammenwirft. Da ergiebt fich für 1886: 1,53, für 1899: 3,67 auf 1000 Berficherte das bebeutet eine Steigerung um 140 Prozent bei 164 Proz. Steigerung der entschädigten Unfälle überhaupt.

Rimmt man bie Grfahrung gu Gilfe, Die jeder taglich macht, ber als Bertrauensmann ber Arbeiter in die Lage tommt, in Unfallfachen um Rath und Bilfe angegangen ju werben: daß namlich die Berufsgenoffenschaften, Bertrauensargte zc. immer mehr geneigt werden, Berungludte und in ihrer Erwerbs-fabigteit Beeintrachtigte als Simulanten ju bebanbeln, einen Theil Erwerbsfahigteit vielfach auch bei folden noch anzunehmen, die für jeden Unbefangenen ameifellos völlig erwerbsunfabig find, dann finbet man die Ertlarung fur biefe Thatfache. Die Schwere ber Unfalle bleibt in ungefahr gleichem Berbaltniß mit ber Bahl ber Unfalle überhaupt; die Rentenfeftftellungs-Organe aber gewinnen immer größere Birtuofitat barin, einem vollftandigen Kruppel noch einen Theil Erwerbsfähigteit anzudichten und ihn auf Theilrente gu fegen. Dan tann ruhig annehmen, bağ bie Bahl ber Gangtruppel in ber Bahl 1297 für 1899 und 29 200 für 1886 bis 1899 noch nicht erfcopft ift, nur befommen fie nicht alle die ihnen gebührende volle Rente. Die Bermehrung der Unfälle hat mit Wohlwollen bei den Rentenfeststellungs Organen gar nichts ju thun; dagegen ift bie Frage erlaubt, ob neben ben fonftigen pom Reichs Berficherungsamt vermuteten Urfachen nicht auch die Methode des Herrn Laeisz, nur recht viel schöne Borschriften zu erlaffen und im übrigen alles geben

<sup>\*)</sup> Die Zahl bleibt hinter der Wirklichkeit noch um etliche Tausende zurück. Es sehlen darin die bet den Bersicherungsanstalten der Baugewerts-Berussgenossenschaften Berunglücken, die in dieser und den folgenden Aahlen nicht berücksichtigt sind, weil Bergleichungen mit der Zahl der Bersicherten angestellt werden und diese für die Bersicherungsanstalten au schwankend und daher nicht seltgefellt sind. Int Jahre 1809 entsielen auf die Bersicherungsanstalten 1225 entschäftigte Unfälle.

laffen, ftart dabei betheiligt ift. Alls wefentlichfte Urfache ift aber ficher die fteigende Ansvannung der Arbeitstrafte als Folge des induftriellen Aufschwungs gu nennen. Dem muß eine vermehrte und verschärfte Neberwachung der Betriebe auf Beobachtung der porhandenen und eine fortichreitende Berbefferung ber Unfallverhutungs Ginrichtungen entgegengefest

Der früher ichen tonftatirte Rudgang in ber Bobe ber gezahlten Renten balt auch weiter an. Diefer Rudgang ift feit 1887 burchaus ftetig und ununterbrochen. Bon ben bezahlten Entschädigungen entfielen auf einen entschädigungsberechtigten Berlegten 237,17 Dt. im Jahre 1886 und 144,37 M. im Sabre 1899. Diefe Summe enthalt aber noch mehr wie die an Berlette gezahlten Renten. Es murben nämlich im Jahre 1899 an 449 919 (ganz ober theil-weise) erwerbsunfähige Berlette nur 51 501 054 M. bezahlt, fo bag ber Durchschnittsbetrag ber Renten-Bablung nur reichlich 112 Dt. für einen Berletten ausmacht. Damit tann ber "Staat ber Sozialreform" mahrlich nicht renommiren.

### Berfammlungen.

#### Budibruder.

#### Berein der Berliner Buchbrucher und Schriftgiefer.

Bereinsversammlung am Mittwoch, den 9. Januar. Die äuserst stark besuchte Bersammlung wurde um 1410 Uhr durch den Borsipenden Maffini eröffnet und ersiattete derfelbe vor Eintritt in die Tagesordnung einen turgen Rudblid auf das verfloffene Geichaftsjahr, aus dem besonders hervorzuheben wäre, daß der Berein im letten Jahre um über 1000 Mitglieder zugenommen hat. — Konditionslos waren in der letten Boche ca. 260 Mitglieder. — Unter Bereinsmittheilungen ist uberichten, daß es der Feiertage wegen in verschiedenen fleineren Druckereien (wie Berkowip, Mercur 12.) zu Disserenzen gesommen sei, womit sich das Gewerbegericht noch beschäftigen wird, die Druckerei Mercur will, um von dem Iwange der Feiertagskezahlung befestet zu gerigi noch Strange der Feiertagsbezahlung befreit zu fein, Stundenlohn einjühren. — Die Setmaichinen-Ge-jeflichaft "Typograph" hat, da andere Blätter ihre Reflameartitel nicht mehr aufnehmen, ein eigenes Ergan gegründet; ein Buchdrudereibesiger aus Sannover empfiehlt in demielben die Ansbildung von Blinden an ber Sepmafchine, ein Lehrling, ein Madchen ober ein piffiger Laufburiche murben abwechfelungsweise benjelben pfessegnen de wurden abwechelangsweise denielben ab Manustript dittiener, man bätte in wiltige und billige Arbeitsfräste. — Am 24. Februar sindet in der Urania eine Boriteslung mit einem neuen Bortrag statt und sind Billets nicht wie bisher für do Ps., sondern sir die verschiedenen Pläte für verschiedenen Preise (einschließlich Garderobe 10 Ps.) auf der Berwaltung zu haben. — Nach diesen Mittheilungen erhielt Bachs zu Buntt 2 ber Tagesordnung: Tariftunbigung ob Tarifrevifion das Wort. Rebner führt aus, daß ber Berband feit ber fünffahrigen Dauer ber Tarifgemeinschaft numerifch und finangiell bedeutend gewonnen habe, während bei den Pringipalen das Gegenigen bestellt ber Bortheil also mehr auf Seite der Gehilfen läge. Blirben wir den Tarif tündigen, jo müßte dies am 31. März geschehen und von mindestens vier Tariftresien beschlossen werden, am 1. Juli wirde er dann authören beschlossen wähf der Redner iedoch ab, da wir ju befieben. Diervon rath ber Redner jedoch ab, da wir hierdurch den Bringipalen gegeniber eine Kampfesstellung einnehmen wurden und unfere Ausstichten auf Durchführung unferer Forderungen bann fehr zweiselhaft feien, in Anbetracht, bag fich ein Theil der Bringipale Sehmaschinen hinstellte, der andere fich mit Lehrlingen Rausreifern behelfen wurde; er empfehle beshalb Tarifrevisson, durch welche das Hauptaugenmert auf die materielle Besseriellung unserer Lage und Festerung bes Tarifs auf höchstend brei Jahre gerichtet misse, wir der hierauf jolgenden Diskussion bethelisten sich die Kollegen Gesede, Boctwis, Etrestert, Dittmar, Pacssini und Wornisti; ale Redner, mit Ausnahme des letteren merer für Tarifransson Dittmar, Massini und Wornight; alle Redner, mit Ausnahme des letteren, waren sür Taristrevision, während B. sür Taristindigung plädirte, denn derselde meinte, wozu hätten wir denn die dier Millionen, wir fosten dem der die der Millionen, wir fosten dem der der Beithauft der der Beithauft gefommen u. i. w. Nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen war, ergab die Abstimmung der deutende Majoritäl sür Taristrevision. Jur dessitiven Beschlußfassung über diesen Bunft wird am Sonntag, den 27. Januar bei Keller eine Allgemeine Buchdrudersersammung statisinden, in welcher auch die Absanderungsvorschläge sormulirt werden sollen. Die übrigen Bunfte der Tages-Ordnung wurden vertagt. — Schluß

#### Bilfearbeiter und Gilfearbeiterinnen.

Predes. Berfammlungsbericht vom 2. Dezember. Tagesordnung: 1. Bahl einer Agitationstommission. 2. Beschluß über eine öffentliche Berfammlung. 3. Allgemeines. Kollege Krumpfert eröffnet die mäßig besuchte Bersammlung und bemerk, daß infolge der leider voch immer herrschenben Interessenlosigkeit der noch nicht

organifirten Rollegen und Rolleginnen, fich die Wahl einer organisirten Kollegen und Kolleginnen, sich die Bahl einer Agitationstommission nothwendig mache. Nach turzer Debatte wurden die Kollegen Schelle. Claus, Stechtich und Muschid von der Bersammlung einstimmig gewählt und wurde die Bahl von denselben auch angenommen. Kollege Thürasich schlägt vor, daß die Agitation zunächt durch Berbreitung von Flugdlättern betrieben werde, welche speziell die Oresdener Berhältnisse schleden, welche speziell die Oresdener Berhältnisse schleden. beifer Angelegenheit sei schon an den Zentralvorstand geschrieben, eine Antwort jedoch noch nicht eingegangen. Beiteres foll in einer in den nachiten Tagen varieres ion in einer in den nachten Lagen patr-sindenden Kommissionslitzung beschlossen werden. Kollege Arumpjert schlägt vor, nach reger Agitation, vielleicht Ende Januar, wieder eine öffentliche Bersammlung ein-zuberusen. Derielbe bemerkt ferner, daß die am 11. No-vember im Trianon stattgesundene Bersammlung, allen Erwartungen widersprochen habe, fich nicht einmal die Mitglieder reichlich eingefunden batten, aber tropdem muffe muthig weiter gearbeitet werden. Es wurde der Borichlag gemacht, mehrere Berjammlungen einzuberufen, um ben in ben Bororten wohnenden Rollegen mehr entgegen zu tommen. Rach längerer Debatte wurde entgegen ju tommen. Rach langerer Debatte wurde jedoch beichloffen, vorläufig nur eine Berjammlung einjuberusen; wenn möglich, foll herr Rebatteur Fleihner wieder als Reserent gewonnen werden. Kollege Krumpfert ermahnt die Mitglieder, sich boch über event. Misstände in ihren Arbeitsssellen auszusprechen, es melbet sich jedoch niemand zum Bort. Kollege Thirasch wünscht, daß in Zufunft die in Bersammlungen unentschuldigt bei Restanten Ditglieder befannt gegeben werben, ebenso bie Restanten zu veröffentlichen. Diefer Borichlag wurde die Kesanten zu verossentlichen. Dieser Boriglag wurde einstimmtig gutgeheißen. Aufgenommen wurde in letter Berjammlung eine Kollegen, und ein Kollege wegen rückländiger Beiträge ausgeschlossen. Kollege Delbig spricht über den in letter Berjammlung besprochenen Familienabend und schlägt vor, denselben doch wegen zu großer Kosten und der Interessenlichen doch wegen zu großer Kosten und der Interessenligteit verschiedener Witglieder vorläusig sallen zu lassen. Die Berjammlung genehmigt einstimmig diesen Borschlag. Hersamlung erreichnigteit werfchlag.

der Berfammlung.

Mansheim. Mitgliederversammlung vom 7. Januar.
Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Bortrag über Zwed und Rugen des Gewertschaftstattells. 3. Berschiedenes.
Borsißender Studendaum erössente um 9 Uhr die schwachbesuchte Bersammlung. Der 1. Buntt wurde, ba die Abrechnung noch nicht gang fertig gestellt war, auf die nächste Tagesordnung verlegt. Dann ertheilte der Bor-fibende, Studenbaum, dem hiefigen Gewerkichaftstartell-Borfipenden ju feinem Bortrage bas Bort. Der Referent legte in einem einftündigen Bortrage ben Anwefenden in sachlicher und leichtverftändlicher Beise ben welenden in sachlicher und leichtverständlicher Beise den Jwed und Auben des Gewertschaftstartells klar. Er wies auf die ungähligen praktischen Einrichtungen des-selben bin, wie dies 3. B. Gewertschaftsbibliothef, Arbeiter-iertetariat, Bolfshochschulturse und derzleichen sind. Mit dem Bunsche, daß sich die Olissarbeiterorganisation edenfalls dem Gewertschaftskarteil anschließen möge, schlich der Reserent seinen mit Beisall aufgenommenen Bortrag. Bei Puntt Berichiedenes sprach sich der an-wesende Reiches und Landragsabgeordnete Dresdach füt eine Bereinsang der Gestern und Collegionalden. Bortrag. Bei Punkt Berichiebenes sprach fich ber an-wesende Reichs- und Landtagsadgeordnete Dreesbach für eine Bereinigung der Kollegen und Kolleginnen der Schweiterstädte Mannheim-Ludwigshafen aus, dies könne nur zum Bortheil beider sein. Dierauf wurde die Ber-jammtung um 11 Uhr von dem Borsthenden, nachdem er den beiden Rednern, Trautwein und Dreesbach, gedantt hatte, gefchloffen

hatte, geichtopen.

Dreden. Berjammlungsbericht vom 13. Januar.
Tagesordnung: 1. Die Thätigfeit der Agitationskommission.
2. Beschluftiassung über die öffentliche Bersammlung.
3. Augemeine Bereinsangelegenheiten. Der Borstand 3. Allgemeine Bereinsangelegenheiten. Der Borfiand eröffnete die verhältnismäßig gut besuchte Bersammlung mit "1st Uhr und berichtet, daß die Agitationstommission seit lepter Bersammlung 5 Sipungen abgehalten hätte, in welchen das Flugblatt ausgearbeitet wurde. Der Borsiand fragt an, wann die öffentliche Bersammlung bestimmt stattsinden soll und schlägt vor, nachdem die bis jest immer Bormittags stattgefundenen öffentlichen Bersammlungen sehr schwacht geweien sein, die jolgende Auchgesten und höfft das es den Gollegen und sehr ichwach besucht geweien seien, die folgende Nach-mittags abzuhalten und hofft, daß es den Kollegen und Kolleginnen zu dieser Zeit eher möglich sein werde, die Berjammlung zu besuchen. Nach verschiedenen Aus-iprachen beschloß die Berjammlung, am 3. Februar, Rachmittags 1/3 Uhr, in Adams Restaurant, Raublach firaße, die öffentliche Berjammlung stat-sinden zu lassen. Seit letter Berjammlung wurden 4 neue Mitglieder ausgenommen. Ferner wurde demerk, finden ju laffen. Geit letter Berfammfung wurden 4 neue Mitglieder aufgenommen. Ferner wurde bemertt, daß in der Gadf. Arbeiterzeitung 3 Kolleginnen beschäftigt find, welche ber Organisation angehören, bie-felben lieben sich trop Einladungen, aber nur setten in den Berjammlungen seben. Bon diesen tonnte man ben Berjammlungen schen. Bon diesen tonnte man boch in erster Linie verlangen, sich an dem Berjamms-tungen reger zu betbeitigen. Da durch die öffentliche Berjammlung, am 3. Februar, die Mitgliederversammlung ausfällt, ichlägt der Borstand vor, dieselbe am 17. Februar abzuhalten und ersucht gleichzeitig die Mitglieder, am 3. Februar recht pünttlich und zahlreich zu erscheinen. Dierauf Schluß der Bersammlung.

S. gebruar recht punrtitet und jagerein ju erigeinen. Dierauf Schiuß der Berfammitung.
Cl. H.
Glbenburg i. Gr. Am 13. Januar hatten sich auf Ginlabungen bin, zu einer Besprechung zwede Grindung einer Jahlfefle, in der Marthalle einige Kollegen und Kolleginnen ber in den hiesigen Buchtudereien beichäftigten hillsarbeiter eingefunden. Der Borsigende des

hiefigen Kartells, herr heitmann, führte ben Erichienenen in langeren Ausführungen vor Augen, wie nothwendig es fei, einer Organisation anzugehoren. Bon ben Gr ichienenen melbeten fich fodann 5 Rollegen und 2 Rolles Da ichon 2 hier am Orte beginnen gur Aufnahme. ichaftigte Rollegen unferer Organisation angehören und ich nich nachträglich 2 Kollegen und 2 Kolleginnen ge-nich nich nachträglich 2 Kollegen und 2 Kolleginnen ge-nichtet haben, is beträgt die Zahl der Milglieder in unserer neuen Zahlstelle 12 und zwar 8 männliche und

#### Un Die Arbeiter Deutschlande!

Der Borftand der Organifation ber Tullmeber in

Calais fendet uns folgenden Aufruf: 3m Ramen ber Bereinigung der Tullweber Frant-reichs und der Streifenden in Calais richten wir einen Appell an die Solibaritat ber deutiden Arbeiterichaft.

Seit langen Jahren arbeiteten die Tüllweber in Calais zwölf Stunden bei viermaligem Schichtenwechsel in Tag- und Nachtschied. Da auch jugendliche Arbeiter und Frauen in den Fadrifen beschäftigt werden, so mußte die Arbeitszeit dem Geige, welches diesen Schichtenwechsel perhietet, annenadt nerden, die Nervolleting musie die Arbeitszeit dem Gejege, welches diesen Schichten wechsel verbietet, angepasit werden. Auf Beranlassung des Ministers des Innern wurde darauf zwischen den Fabrikanten und der Organisation der Tullweber eine Bereindarung dahin getrossen, daß die Arbeiter den Die Bereinbarung achtstündigen Arbeitstag erhielten. Die Bereinb wurde auf die Dauer von drei Monaten getroffen. Ablauf diefer Grift wollten die Fabrifanten Die Arbeitsgeit wieder verlangern und ben einen ben Arbeitern un-

gunftigen Schichtenuediel wieder einführen. Die Organisation ber Tullweber widersette fich diesem wilkfurlichen Borgeben stellten, als eine Eini-Beber die Arbeit ein.
Die Unternehmer beantworteten zwei Bochen fpater

Die Arbeitseinstellung mit einer Aussperrung, an welcher 14 000 Personen betheiligt sind. Die Noth, welche in-folge dieses Artes über unsere Stadt gekommen, sit groß. Dant der hille, welche die Arbeiterichaft Frankreichs und Englands ben Streifenden gu theil werden lief,

war es möglich, den Kampf bisher zu führen. Diefer Rampf um den Achtjumdentag hat nicht nur Bedeutung für die dirett Betheiligten und nicht allein für die Arbeiterschaft Frantreichs, sondern er hat eine internationale Bedeutung, wie fie auch bei dem Streif ber englischen Maichinenbauer porhanden mar.

Bie bei diefem bas beutiche Broletariat feine Golibarität in jo hohem Mage zeigte, jo wird es auch unferem Rampfe feine Sulfe nicht verlagen, umsomehr, als die Tillvoeber nicht nur stets bei den Sreits im eigenen Lande sich hilfsbereit gezeigt baben, sondern auch zu dem Streit der englischen Maschinenbauer 14 000 Fres. beisteuerten.

Die Etreitenben sind hente noch ebenso muthig und siegesgewiß, als am ersten Tage des Kampses. Sie rechnen auf den Geist der Internationalität, der die beutliche Arbeiterschaft bekerricht, und sind davon übergengt, daß dei einmuthigem Zusammenstehen der Arbeiterschaft, chaft aller Lander ben Rapitaliften nicht ber Gleg in

biefem Rampfe zufallen wird. Bum erfien Male wird bann ber Achtftunbentag für größere Arbeitergruppe erfampft werben, mas von Bebentung für die Arbeiterbewegung in allen Landern

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, belft uns ju diefem Siege im Intereffe des Profetariats. Dit bruderlichem Gruge für die

Bereinigung ber Tullweber von Calais Salembier.

Calais, 8. Januar 1901.

Bie bei früheren Sammlungen für Streits im Aus-lande hat die Generaltomniffion beichloffen, auch für die Unterfrühung der Streitenden in Calais als Sammel-ftelle für Deutschland zu fungiren. Bir bitten, alle für ftelle für Deutschland ju fungiren. Wir bitten, alle für die streitenden Tullweber bestimmten Unterftugungsgelber an den Kajsirer der Generalfommission zu senden. Abresse: A. Röste, Hamburg, Eimsbüttel, Bismardstr. 10.

#### Rundschau.

Setriebounfall. Ginen ichredlichen Betriebsunfall erlitt, wie uns mitgetheilt wird, die Kollegin E. K. in der Buchdruderei von Pas & Garled, indem sie mit vier Binger ihrer rechten hand in die Tiegelbrudpresse gerieth und sich eine Cuetschung derselben zuzog. Auch wieder eine, die sin die "unverschänte borderung" von 15 Mt.

eine, die sir die "unverschännte Forderung" von 15 Mt.
Lohn ihre gesunden Gliedmaßen zu Wartte trug.
Im Reiche bes Keren von Abielen wurden saut Berordnung in Ragdeburg 37 Eisenbahnarbeiter entlassen,
well diese sich dem Deutschen Eisenbahner Berdand, Sip
Jamburg angeschlossen hatten, der bestiecht ist, die tummervolle Lage seiner Mitglieder zu bessern. Bestredungen,
die auf Betheitigung der Arbeiter an der Krzelung der
Arbeitsverbältnisse binaussaufen, sind in den Augen des
Ministers strafbar; er muste daher ein Trempel
statuten und 37 Arbeiter entlassen. Bird die Androdung
der Dungervoltsche dem Anderen den geminschen Schreden ber hungerpeitiche ben Unberen ben gewinichten Schreden einjagen, fo bag fie fich bem Berband fernhalten?

Bas Gewerhichaftshartell Brestau verfendet folgende Resolution: "Die Bertretung von 45 organisirten Be-rufen Breslaus spricht seine Berwunderung und icharste Rigbilligung barüber aus, daß eine aus dem liberalen Reitgeift hervorgegangene Befellichaft, wie ber Breslauer Ronjumverein dem Roalitionsrecht der Arbeiter in jo feindlicher Beife gegenüberfieht. Die Leitung des Ronfumpereins, melde brei Badergefellen magregelte und 17 andere dem Berbande entfremdete, hat damit bewiefen, bag fie eine Sonderstellung gegenüber allen anderen Konsumenten-Organisationen Deutschlands einnimmt und fich den ärgiten Scharsmachern an die Seite stellt."

Das Soulitousrecht in Pofen. Befanntlich befindet sich

bie Zahlfielle Bojen bes Bereins beutider Schuhmacher im Rampje mit ben Beborben um ihr Roalitionsrecht. Rurglich berichteten wir über eine am 4. April ftattgefundene Berjammlung biefer Bablitelle, aus ber bie Frauen hinausgewiesen wurden, weil ber überwachende Bolizeibeamte den Berein als politifchen anfah. Gleichfalls murbe bann über die Antwort ber beim Boligeiprafibenten eingelegte Beichwerde berichtet und über die Antwort des Regierungsprafidenten, die wohl mit bas Originellste ist, was bisher an Auslegung des Bereins-gesethes geleistet worden ist. Diese Antwort ging am 3. Juli ein. Das Berwaltungsitreitnerfahren murka fortgeseht und am 13. Juli beschwerte man sich weiter beim Oberpräsidenten. Monate vergingen, vergeblich wurde auf Antwort gewartet. Am 6. November wurde man endlich des Wartens überdrüffig und fragte den Oberpräsidenten um Antwort an. Das half nichts! Am 30. November beschwerte man sich noch einmal über bas Ausbleiben jeglichen Bescheides. Endlich — es war so ziemlich am Jahresschluß, am 29. Dezember — tam Schreiben, welches lautete:

Der Oberpräfident

Bojen, 24. Deg. 1900. ber Broping Bofen 3.-R. 15257/00 D. B.

Befcheid auf die Befchwerde vom 13. Juli b. 3. fowie auf die weiteren Eingaben vom 6, und 30. Ros

Ihre mir erst vor Kurzem vorgelegte Beschwerde vom 18. Juli d. 3. wegen Entsernung der Frauen aus der hiesigen Zahltielle des Bereins deutscher Schuhmacher am 4. April d. 3. hat weitere Erörterungen ersorderlich gemacht. Sobald letztere zum Abichluß gebracht fein werben, werben Sie endgültig

Beideid erhalten. Beitergabe Ihrer Beichwerde habe ich das Erforderliche verfügt

gez.: (Unterschrift.) Hoffentlich werden "die weiteren Erörterungen" balb jum Abichluß gelangt fein, bamit bie Bofener Arbeiter endlich zu ihrem Koalitionsrecht gelangen. Daß ber oberr Oberprafibent, wie er in bem Schreiben andeutet, einen Ruffel ertheilen will, ift jehr lobenswerth, er muß aber auch träftig genug fein. Man pflegt fonft, wenn es fich um Befrafungen von Arbeitern handelt, viel ichneller gu arbeiten

Astreklur bes fobiauer Judihausurtheils. Die im Löbtauer Brogeh ju je jeche Jahren Buchthaus verur-theilten Bauarbeiter Pfeifer und Leiber find aus bem Buchthaufe ju Balbheim entlaffen worben. Die Begnabigung geichab auf Bermendung einiger Beichworenen jenes Brogeffes, welche ertannten, daß es angebracht ift, einem folden Urtheil gegenüber Gnade für Recht ergeben gu laffen, wenn auch feinerzeit ber Weneralfigats.

anwalt Rüger im Reichstag äußerte: "Sie mögen sagen, was Sie wollen: Ihr Ein-fluß reicht jedensalls nicht so weit, bag fich bie Thore des Buchthaufes auch nur eine Biertelftunde früher für bie Berutheilten öffnen werden."

Run hat ja menichliche Ginficht die Thore des Buchthaufes jur einige ber Berurtheilten ichon weit früher geöffnet; hoffen wir, daß auch die übrigen Opier jenes Brozeffes bald aus den Thoren des Buchthaufes heraus-

Das Arestaner Gemerbegericht entichieb, daft ein Arbeiter bie Arbeit jojort verlagen fann, wenn bas Berfangen feitens bes Arbeitgebers an ihn geftelt wirb, aus bem gewerticaluichen Berbande, dem er angehort, auszutreten. Auerdings mit ber Rlaufel, dag der Arbeitgeber biejes Berlangen fofort bei der Einstellung des Arbeiters als Bedingung batte tiellen miffen. Der Sachverhalt ift nach der "Sachlichen Arbeiter Zeitung" folgender: Ein Am 2. Juni Arbeiter war auf Stundenlohn beichaftigt. b. 3. hatte er einen Bobn fur 54 Stunden gu fordern. An Diefem Tage murbe ibm ein Revers gur Unteridrift vorgelegt, nach welchem er fich verpflichten follte, aus bem Borzellanarbeiter Berband (Gip in Berlin) ausjuicheiben. zuscheiben. Da er die Unterschrift verweigerte, wurde ihm die Stellung ausgefündigt. Der Arbeiter zog es vor, die Kündigungsfrift nicht adszuwarten, sondern iogleich das Arbeitsverhältniß zu lösen. Dies hatte zur Folge, das ihm der Arbeitsverdienis im Betrage von 15,60 M. nicht ausgezahlt wurde, und dieser Betrag bildete das Streitsbieft. Der Bertreter des Bestagten verschiebte das Streitsbieft. Der Bertreter des Bestagten verschiebt das Streitsbieft. Der Bertreter des Destagten verschiebt eragbruchs schadlos gehalten. Die Firma vurde inbessen sofienpflichtig veruntheilt, den Betrag herauszugahlen. Die Grinde lauten: "Ein Bertragsbruch liege vor, dieser Da er die Unterichrift verweigerte, murde ihm

fei aber im vorliegenden Falle burch die Dafnahme des Arbeitgebers verschuldet. Ginen Arbeiter zu zwingen, Arbeitigebers verschuldet. Einen Arbeiter zu zwingen, aus einem Berein auszutreten, sei gesehlich unstatthaft. Es greise eine solche Mahregel zu sehr in die personlichen Berhältnisse bes Arbeiters ein. Allensalls kann ber Arbeitgeber beim Arbeitsantritte sich den Auskritt aus dem Berbande zur Bedingung machen (?); wenn die Arbeiter, wie hier, schon eine Zeitlang gearbeitet, barf auf sie kein Drud ausgeübt werden. Die Beklagte die Arbeiter, wie hier, icon eine Zeitla barf auf fie tein Drud ausgeübt werden. war beshalb nicht berechtigt, ben Arbeitsverbienft des Rlagers einzubehalten."

fehnbewegungen. In Samburg-Altona und Umgegend fieht eine Lohnbewegung ber Gartner bevor.

Begen Organisationszugehörigfeit in Gnabenfrei i. Schl. sind 10 Steinarbeiter gemaßregelt. Der Glasarbeiterstreit in Usch ist glüdlich

beenbet.

Der Streit in ber landwirthicafiliden Da. dinenfabrit Betichau bauert unverandert fort; die Rabl ber Arbeitswilligen bat fich um 30 vermindert. Die Streitenden find des Sieges gewiß, wenn der Bugug ftritt fern gehalten wird. - Auch die Berftarbeiteraussperrung auf Geebed's Berft in Bremerhaven

In ber Dafdinenfabrit A.-G Rienburg find 70 Retallarbeiter megen verweigerter Anerfennung

von Lohnabzügen ausgeiperrt. In Berlin find eine Anzahl Tifchler und Daichinenarbeiter wegen Unterichriftsverweigerung gur schiln en arbeiter wegen Unterschriffsverweigerung gur neuen Arbeitsordnung theils entlassen, theils in den Aussiand getreten. Der Terrorismus der Unternehmer hat es also glücklich sertig gebracht, den Krieden zu brechen. Die Berhandlungen der Achtzehnerkommission sind wegen der Haltung der Unternehmer gescheitert; neue Berhandlungen sind vor dem Gewerbegericht eingeleitet.

Begen Lohnbissernzen haben 10 Drechsler ber Firma Benbig in Bosen-Wilda die Arbeit niedergelegt. In Kulmbach ist eine Lohnbewegung der Brauer (etwa 1000 Arbeiter) im Gange. Forberungen sind:

(etwa 1000 Arbeiter) im Gange. Forderungen find: Unerfennung der Organisation, Zehnstundentag, 20 Mt. Bochenlohn sür Brauer und Mälzer, 18 Mt. sür Silss arbeiter, Freibier, ev. 5 Mt. Lohnzuschlag und Errichtung eines gemeinsamen Arbeitenachweises und Schiebs-

Begen Mafregelung freiten die Rurichner ber Rauchwaarenfarberei von Anische in Bahren. Der Streit in der Druderei der "Leipziger Bollszeitung" dauert unverandert fort.

Der Maurerstreit in Salle ift noch nicht beendet. Der Antrag des Streitsomitees, die Arbeit auf den be-willigenden Blaben aufzunehmen und die übrigen Gireitenden weiter zu unterflügen, wurde abgelebnt. Der Bertreter bes Zentralverbandes fprach gegen, der Ber-

breiter ber Lofalorganisirten für den Antrag. In Berlin haben die Stuffateure der Firmen Jädel und hansta wegen Ausdrängung des Altordinftems die Arbeit eingestellt. Da die "Freie Bereinigung" ber Unternehmer biefes Borgeben ber Firmen birigirt, fo ift ein Umfichgreifen bes Streits ju erwarten.

And Shinf ber Redation erhalten wir vom Rollegen Schulge, Leipzig, im Auftrage des bortigen Borstandes ein "Eingefandt", in welchem fich die Kollegen befoweren, daß bei Aenderung des Kopies unjerer Zeitung nicht geseht wurde: "Drgan des Berbandes aller in Buch- und Steinbrudereien beschäftigten bilsarbeiter und Arbeiterinnen". Bir überweisen biefes Schriftsud an den Zentalvorstand, da wir nicht beites Tentalvorstand, da wir nicht beite Tentalvorstand geschen mollen mußen giber dach nicht dessen durch den den gentralbernand, ba der nicht dessen schaften aussiben wollen, mussen aber doch einige Worte zu bemielben äußern. Kollege Schulze erwähnt, daß die Aenderung des Berbandstitels auf unserem Berbandstage zur Diskussion

ftand und feitens bes Leipziger Delegirten obige Faffung stano und feitens des Letpaiger Deigneit abgelehnt wurde. Be hat hierin Recht, wir können aber nicht einsehen, daß der Berbandsvorstand nun verpflichtet wäre, dies unbedingt bei ber Menderung bes Beitungstopfes anaumenben.

Satte dies ber Borftand gethan, dann ware ibm fehr mahricheinlich von anderer Seite ein diesbeguglicher

Borwurf gemacht, denn man hatte mit Recht barauf hinweisen tonnen, daß diefe Fassung birett auf dem Berbandetage abgelehnt murbe.

Des Beiteren ift aber auch fruh genug befannt gemacht werden, daß die Zeitung vom 1. Januar in eigene Regie übernommen wird, da hatten die Kollegen genugend Zeit, fich mit ihren biesbezüglichen Bunfchen an ben Bentralvorftand, ber fich übrigens auch mit biefer Frage eingebend beschäftigt hat, ju menden. gemeinen herricht aber auch unter ben Steindrudereis Silisarbeitern und Arbeiterinnen, wenn wir von Berlin reden burfen, ein berartiger Indifferentismus, daß es wohl noch langere Beit bedarf, ehe biefe Rollegen ein großeres Rontingent von Mitgliedern in unferer Organifation itellen.

Trop ausgedehntester Agitation, muffen wir obiges ihren, jo bedauerlich es ift. Die Berliner Rollegen anführen. find aber icon lange ju ber Ginficht getommen, daß fie, ehe fie eine Agitation in anderen Rreifen betreiben, feinen Erfolg hat, fie in ihren eigenen Reihen vorläufig noch genug ju thun haben.

#### Briefkaften der Redaktion.

Shulte, feipig. Daß Sie auch in der Druderei des "Correipondent" tein Mitglied haben, liegt an der bortigen Organisation und ist unserer Ansicht nach Riemand anders dafür verantwortlich ju machen. Benn Sie die richtigen Dittel und Wege einschlagen, werden fich auch bort Mitglieder melden.

Betreffe Ihres Berfammlungeberichtes ift uns nicht bewußt, Ihnen einen Borwurf gemacht ju haben, viel-mehr haben wir in Rr. 26 vom vorigen Jahre im Allgemeinen darauf hingewiesen, daß Berichte nur auf einer Seite bes Bapiers zu beschreiben find. Es ift bedauerlich, daß dies immer noch nicht beachtet wird. Es ift aber auch feine Entichuldigung, daß man baburch 10 Bf. gefpart hat, es giebt auch bunne Bapierforten, auf benen fich Berichte ichreiben laffen.

Wir muffen immer noch wiederholt barauf bin-weifen, daß Berfammlungeberichte nur auf einer Seite des Papiers beidrieben merben burfen. Redattion.

#### Berein Berliner Budbrud-Maidinenmeifter.

(M. b. B. D. B.) Dienstag, den 5. Februar 1901, praz. 9 Uhr Abends in Cohn's Festiaten, Beuth-Straße 21

#### 🚳 Vereinsversammlung 🚳

Angesordnung: 1. Mujnahmen. 2. Bereinsmit-ungen. 3. Technisches. 4. Berichiedenes. Um zahlreichen Betuch bittet. Der Borffand. theilungen.

Berband ber Silfearbeiter u. Arbeiterinnen :c. Ortsverwaltung Berlin. -- Zahlstelle II. (hilfsarbeiter.)

Conntag, den 20. Januar 1901, Nachmittage 121, Uhr, in den "Arminhallen", Rommandantenfir. 20,

#### Auberordentliche Generalversammlung. Ditgliebebuch legitimirt.

Tages - Ordnung:

1. Mittheilungen. 2. Mufnahme neuer Mitglieber, Beitragszahlung und Ausgabe der Mastenball - Billets. 3. Beichluffassung über ben Busammenichluß ber Bahlstellen I und II Berlin. 4. Berichiedenes.
Um gabireiches und punttliches Ericheinen erfucht

Berband ber Silfearbeiter n. Arbeiterinnen :c Bahlftelle Olbenburg i. Gr.

Conntag, ben 27. Januar, Rachmittags 1/2 4 Uhr, in ben "Martthalle" (oben im fleinen Caal)

## Versammlung (

Tages . Ordnung:

1. Wahl des Borftandes. 2. Aufnahme neuer Mitglieber. 3. Berichiedenes.



## Großer Wiener Masten-Ball

Berliner Reffource, Kommandantenftr. 57. Ilm 11 Uhr: Demasfirung.

Babrend ber Raffeebaufe: Dumoriftifche Bortrage, ausgeführt von ben beliebten Ducttiften Wefchwifter Graffini und bem Sumoriften Berrn Rarl Fahrenhols. Bur großartige Heberrafchungen ift beftens geforgt.

Unfang präc. 7 Uhr.

Billet 50 Bi.



Der Borftand.